

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Scherdel GmbH

**Anschrift:** Scherdelstr. 2, 95615 Marktredwitz

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	27
B6. Änderungen der Risikodisposition	28
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	29
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	29
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	30
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	31
D. Beschwerdeverfahren	32
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	32
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	39
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	44
E. Überprüfung des Risikomanagements	45

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Marcel Pommerenke, Umweltmanagement

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**  
jährliche Berichterstattung im HSE-Review mit der Geschäftsleitung

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.scherdel.com/unternehmen/qualitaet-nachhaltigkeit/>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Kommunikation über Intranet, Homepage, jährliche Nachhaltigkeitsunterweisung

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

keine Punkte für Aktualisierung vorhanden

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Einkauf: Team Einkaufsorganisation, bestehend aus 2 Personen + Einbindung der Führungskräfte  
Qualitätswesen: 1 Person für zentrale Koordination, interne Kommunikation + Einbindung der Geschäftsleitung



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Einkauf: Weitergabe in der Lieferkette durch CoC, Lieferantenfreigabe, Audits

Qualitätswesen: Weitergabe durch Nachhaltigkeitsrichtlinie, jährliche Unterweisung der Mitarbeiter, Kommunikation über Intranet/Aushänge

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Einkauf/Qualitätswesen: siehe oben

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**  
jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

- Schwerpunktthemen, Einflussbereich, Lieferanten und Standorte sowie Branchen, Risiken ermitteln
- Risiken bewerten
- Präventivmaßnahmen festlegen und umsetzen
- Prüfen, ob Verstöße vorliegen und ggf. Maßnahmen festlegen und verfolgen
- Ergebnisse in Berichterstattung überführen

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

kein Anlass zur Risikoanalyse

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Anhand einer Bewertungsmatrix. Abhängig von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

SCHERDEL intern: Eintrittswahrscheinlichkeit wurde in 5 Kategorien gegliedert von extrem unwahrscheinlich bis häufig, je nach Abhängigkeit des gefundener Schadensausmaßkategorie. Selbiges gilt für das Schadensausmaß.

Lieferkette: Eintrittswahrscheinlichkeit bei unseren direkten Lieferanten, Schwere der Verletzung nach Grad und Umumkehrbarkeit, Einfluss Scherdel auf Lieferanten.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Themen wurden betrachtet

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Bestätigung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsrichtlinie durch Werkleiter

#### **Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen**

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Es erfolgt eine jährliche Unterweisung im Bereich Nachhaltigkeit/Umwelt/Arbeitsschutz für alle Mitarbeiter.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Mit dieser Schulung wird Bewusstsein über mögliche Risiken geschaffen und wie diese vorab vermieden werden können.

### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Es gibt eine Nachhaltigkeitsrichtlinie der ScherdelGruppe, die für alle Mitarbeiter verpflichtend ist. Diese beinhaltet die HSE-Politik der ScherdelGruppe.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Richtlinie beschreibt grundsätzliche Prinzipien zu Menschenrechten und Umweltthemen und beinhaltet die HSE-Politik der Scherdel Gruppe

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

#### **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

- Fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, Gefahr für Leib und Leben

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Mexiko
- Südkorea

## Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

- Boden- und Grundwasserverschmutzung, Austritt von Schadstoffen inkl. Treibhausgase (hohe CO<sub>2</sub> Emissionen in Stahlindustrie)



**Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Mexiko
- Südkorea

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

- Supplier Policy und Selbstauskunft werden regelmäßig weiterentwickelt.
- Schwachstellen bei Lieferanten werden in der Freigabe entdeckt und analysiert, somit ist gewährleistet, dass nur Lieferanten, die unsere Erwartungen verstanden und akzeptiert haben, in den Lieferantenpool aufgenommen werden.
- Automatisches Zertifikate-Tracking für z.B. ISO14001 und ISO45001 stellt sicher, dass wir immer über den aktuellen Zertifizierungsstand informiert sind.
- Strategische Lieferanten liefern selbstständig die notwendigen Dokumente, Nachhaltigkeitsberichte und gehen bei unseren Besuchen/Audits auf Nachhaltigkeitsthemen ein. Diese Lieferanten werden systematisch weiterentwickelt ("Reward-Funktion" anstelle von Sanktionen).
- Wirksamkeit kann mittels des neu-eingeführten Nachhaltigkeits-Fragebogen (Vor-Ort durchzuführen) überprüft werden.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

kein vorangegangener Berichtszeitraum für die Betrachtung

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Berichterstattungen von NGOs, Hinweisgebersystem, Information durch Kunden

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Berichterstattungen von NGOs, Hinweisgebersystem, Feststellungen bei Besuchen und Audits vor Ort, Information durch Kunden

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Auf unserer Homepage [www.scherdel.com](http://www.scherdel.com) finden Sie den Zugang zum Hinweisgebersystem. Wenn eine Meldung über das Hinweisgebersystem eingereicht wird, tritt ein EDV-Mechanismus ein. Dieser löscht die Ursprungsmail und sendet den Hinweis ohne Angabe zur Rückverfolgbarkeit an ein externes Postfach des Ombudsmanns. Anschließend wird eine automatische Empfangsbestätigung an den Hinweisgeber versendet. Alternativ zum Online-Meldesystem besteht die Option, sich direkt per Mail an den Ombudsmann zu wenden ([ombudsmann@schardel.com](mailto:ombudsmann@schardel.com)). Ab Februar 2024 besteht auch die Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme.

Der Ombudsmann leitet angemessene Folgemaßnahmen ein. Unter anderem kann er interne Untersuchungen in die Wege leiten oder auch das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen an eine bei dem Unternehmen oder bei der jeweiligen Organisationseinheit für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder eine zuständige Behörde abgeben, soweit dies für die Bearbeitung der Meldung erforderlich ist. Die involvierte Stelle bearbeitet die Meldung, legt Abhilfemaßnahmen fest, verfolgt diese und gibt anschließend an den Ombudsmann eine Rückmeldung ab.

Sofern der ursprüngliche Melder eine Information wünscht, muss er einen Namen und die Mailadresse hinterlassen und erhält innerhalb von 3 Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung eine Rückinformation durch den Ombudsmann.

Sie haben auch die Möglichkeit, Meldungen anonym abzugeben. Die Angabe Ihres Namens ist freiwillig. Entscheiden Sie sich für eine anonyme Meldung, erfolgt jedoch keine Information an Sie zu eventuell ergriffenen Maßnahmen.



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Prozess wurde im Managementhandbuch (OPAL) definiert.

## Informationen zur Erreichbarkeit

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Online-Meldesystem auf der Homepage

Kontaktaufnahme direkt per Mail

ab Februar 2024 auch telefonische Kontaktaufnahme möglich

## Informationen zum Prozess

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Wenn eine Meldung über das Hinweisgebersystem eingereicht wird, tritt ein EDV-Mechanismus ein. Dieser löscht die Ursprungsmail und sendet den Hinweis ohne Angabe zur Rückverfolgbarkeit an ein externes Postfach des Ombudsmanns. Anschließend wird eine automatische Empfangsbestätigung an den Hinweisgeber versendet. Alternativ zum Online-Meldesystem besteht die Option, sich direkt an den Ombudsmann zu wenden: [ombudsmann@scherdel.com](mailto:ombudsmann@scherdel.com). Ab Februar 2024 auch telefonische Kontaktaufnahme möglich

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Informationen zum Hinweisgebersystem werden in Deutsch und Englisch erstellt.

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Zugang zum Hinweisgebersystem über die Homepage.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

Prozess wurde im Managementhandbuch (OPAL) definiert. Ein öffentliches Informationsblatt zum Verfahren und den gesetzlichen Vorgaben laut Hinweisgeberschutzgesetz wird im Februar 2024 erst veröffentlicht.

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Ombudsmann der ScherdelGruppe: Herr Thilo von Glass, Leitung Controlling

Stellvertreter: Herr Bernhard Reichelmann, Leitung Qualität

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Wenn eine Meldung über das Hinweisgebersystem eingereicht wird, tritt ein EDV-Mechanismus ein. Dieser löscht die Ursprungsmail und sendet den Hinweis ohne Angabe zur Rückverfolgbarkeit an ein externes Postfach des Ombudsmanns.



**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Regelungen in Nachhaltigkeitsrichtlinie, anonyme Möglichkeit der Kontaktaufnahme

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

5 eingegangene Meldungen, Bearbeitung sofort nach Eingang, Maßnahmen wurden eingeleitet

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

u. A. Verbesserung bzgl. Arbeitssicherheit, individuelle Ereignisse, Gefährdungsbeurteilungen wurden überarbeitet

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Weitere: Prozess: Risikomanagement durchführen; Risiken und Chancen managen; Risiko bewerten und überwachen

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Risikobewertung und Prüfung werden durch die Geschäftsleitung, den Beauftragten für Risikomanagement und den Werke durchgeführt. Chancen- und Risikoanalyse wird erst zentral überarbeitet und anschließend an die Werke verteilt. Die Werke müssen diese Chancen- und Risiken betrachten, überarbeiten und ergänzen. Die gefundenen Risiken und Chancen werden anhand einer Matrix bewertet und ggf. Maßnahmen hierzu getroffen. Nach den Maßnahmen muss eine Neubewertung erfolgen.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Weitere: Prozess "Risiken managen"

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Es wird analog zur Chancen- und Risikobewertung eine Kontext- und Stakeholderanalyse durchgeführt. Hier werden alle erforderlichen Stakeholder identifiziert und mögliche Chancen und Risiken definiert und ggf. Maßnahmen getroffen.